



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Streiflicht**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.**

Aus dem Studentenwerk

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8520**

AUS DEM PERSONALRAT

Am 1. Juli 1975 tritt das neue "Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG", das der Landtag am 3. Dezember 1974 beschlossen hatte, in Kraft.

Dieses Gesetz enthält wesentliche Neuerungen, vor allem über die Mitbestimmung und die Mitwirkung des Personalrates.

-----

AUS DEM SENAT

Auf seiner 67. Sitzung am 23. April 1975 beschloß der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn die Rahmenbestimmungen für Brückenkurse. Hier die wichtigsten Bestimmungen:

"Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973 werden Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.  
Die Teilnahme an Brückenkursen

ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen. Der Gründungssenat hat auf seiner Sitzung am 23.4.75 folgende Rahmenbestimmungen für Brückenkursordnungen für die integrierten Diplomstudiengänge beschlossen:

1) Umfang

Pro Studiengang und Student sollen die Brückenkurse insgesamt 100 Lehrveranstaltungsstunden umfassen, gleichgültig ob sie als Block- oder als Semesterveranstaltungen durchgeführt werden.

2. Erfolgskontrolle

Die erfolgreiche Teilnahme wird in jedem Brückenkurs aufgrund einer zweistündigen schriftlichen Abschlußklausur bescheinigt. Die Abschlußklausur wird nicht benotet, sondern nur unter den Aspekten "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt. Bei Nicht-Bestehen braucht der Brückenkurs nicht wiederholt zu werden, um zu einer Wiederholung der Klausur im Zusammenhang eines neuen Klausurtermins zugelassen zu werden."

-----

AUS DEM STUDENTENWERK

Allgemeiner Zuschuß in Höhe von 1,15 Millionen DM für das Studentenwerk

Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat dem Studentenwerk Paderborn jetzt den Allge-

meinen Zuschuß für das Haushaltsjahr 1975 bewilligt. Der Zuschuß macht insgesamt 1.150.000,-- DM aus, davon sind 370.000,-- DM zweckbestimmt für die Personal- und Sachkosten der Förderungsabteilung, 780.000,-- DM für die Personal- und Sachkosten der Mensen und der Hauptverwaltung des Studentenwerks. Bei rund 5.500 eingeschriebenen Studenten im Jahresdurchschnitt an der Gesamthochschule Paderborn ergibt sich ein Zuschuß in Höhe von rund 209,-- DM pro Student.

Grundlage für die Bewilligung des Allgemeinen Zuschusses war der vom Geschäftsführer des Studentenwerks vorgelegte und vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan, der im Zusammenhang mit der Bewilligung des Zuschusses nach einigen Kürzungen genehmigt wurde. Der Gesamtumsatz des Studentenwerks wird im Jahr 1975 rund 2.210.000,-- DM ausmachen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Studentenwerk erst im Laufe des Jahres die einzelnen Arbeitsbereiche übernehmen konnte. Seinen "vollen Betrieb" hat das Studentenwerk erst ab

1.5.1975 aufgenommen. Die Zahl der Beschäftigten des Studentenwerks beläuft sich z. Z. auf 52. Sie wird im Laufe der nächsten Monate jedoch noch geringfügig auf etwa 56 - 57 steigen. In den oben genannten Zahlen, insbesondere in dem vom Land bewilligten Allgemeinen Zuschuß, sind die Investitionszuschüsse für das Studentenwerk nicht enthalten.

Anfang 1975 hat das Studentenwerk zusätzlich bereits einen Zuschuß in Höhe von 60.635,-- DM erhalten, der zweckbestimmt war für den Erwerb von Büroeinrichtungen, Büromaschinen sowie eines PKW-Kombi. Diese Maßnahmen konnten mittlerweile im wesentlichen abgewickelt werden.

Daneben erwartet das Studentenwerk in diesem Jahr noch die Bewilligung eines Investitionszuschusses in Höhe von ca. 2,7 Mill. DM für das geplante Wohnheimvorhaben in Höxter. Von diesem Betrag werden 1975 höchstwahrscheinlich 650.000,-- DM, 1976 1,2 Mill. DM und 1977 650.000,-- DM benötigt. Diese Zuschüsse sollen je zur Hälfte vom Land und vom Bund kommen.

#### Personalratswahlen beim Studentenwerk

Die Mitarbeiter des Studentenwerks

wählen in diesen Wochen ihren Personalrat. Auf einer Personalversammlung am 20. Mai 1975 wurde der Wahlvorstand gewählt. Ihm gehören an Herr Gehrman - Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe - als Vorsitzender, Herr Mangelsdorf - Mensa Fürstenweg - und Frau Rasche - Mensa Höxter-. Als Ersatzmitglieder wurden Frau Wunderlich - Mensa Pohlweg - und Herr Drees - Förderungsabteilung - gewählt.

Nach dem Wahlausschreiben des Personalrats wird der Personalrat des Studentenwerks Paderborn bei in der Regel 54 beschäftigten Mitarbeitern aus 5 Personen bestehen. Davon entfallen drei Sitze auf die Angestellten und zwei Sitze auf die Arbeiter. Der Wahltermin ist auf den 27.06.1975 festgelegt.

-----

AUS DER VERWALTUNG

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Folgende Ausgaben der "Amtlichen Mitteilungen" der Gesamthochschule Paderborn sind erschienen:

Nr. 7/1975  
Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang in der Fachrichtung Landbau  
vom 15.4.1975

Nr. 8/1975  
Vorläufige Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn  
vom 5.5.1975

Nr. 9/1975  
Vorläufige Studienordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn  
vom 12.5.1975

-----

AUSBAU DES PROZESSRECHENZENTRUMS  
VOR DER FERTIGSTELLUNG

Der räumliche Ausbau des Prozeßrechenzentrums am Pohlweg 47-49 war schon zu Zeiten der Ingenieurschule geplant, doch immer wieder kam er ins Stocken. Nun endlich steht nach langen Bemühungen der Ausbau, der planmäßig am 11. Juli 1975 abgeschlossen sein soll, kurz vor der Fertigstellung. Das Projekt, das ca. 360.000,--DM gekostet hat, liegt im 2. Flur des Gebäudeteils 1 und umfaßt eine Fläche von etwa 380 qm. Es enthält Räumlichkeiten für

das Rechen- und Laborpersonal, den Zentralteil des Prozeßrechners Siemens 305,